

Anmeldebogen für eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Engen

Angaben zum Kind

Name: _____ Vorname: _____
 Geb. am: _____ männlich weiblich
 Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____
 Besucht bereits Krippe / Kindergarten: _____

Besteht eine weitere Anmeldung für eine weitere Kinderbetreuungseinrichtung (Freier Träger, z. B. Waldorf-KiGa)

nein ja Welche Einrichtung und Standort: _____

Angaben zu den Eltern

Mutter

Vater

Name, Vorname: _____ Name, Vorname: _____
 Straße: _____ Straße: _____
 Ort: _____ Ort: _____
 Email-Adresse: _____ Email-Adresse: _____
 Telefon : _____ Telefon : _____
 Berufstätig : nein ja Berufstätig : nein ja
 Vollzeit Teilzeit Arbeitszeiten: _____ Vollzeit Teilzeit Arbeitszeiten: _____

Sorgerecht: gemeinsam Mutter Vater

Weitere Angaben

Anzahl weiterer Kinder unter 18 Jahren im Haushalt: _____
 1. Name: _____ geb. am: _____ 2. Name: _____ geb. am: _____
 3. Name: _____ geb. am: _____ 4. Name: _____ geb. am: _____
 Besucht das Kind / besuchen die Geschwisterkinder einen Kindergarten/Krippe? Ja, den Kindergarten _____
 Nein

Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, alle familiären Änderungen, die sich auf die Gebührenhöhe auswirken, unverzüglich der Leitung der Einrichtung oder dem Träger mitzuteilen. Änderungen der Gebührenhöhe werden zum nächsten 1. eines Monats berücksichtigt. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Während der Eingewöhnungsphase ist die reguläre Gebühr zu entrichten, Ausnahme bei der Eingewöhnung in Kinderkrippen).

Auswahl der Einrichtung (bitte ankreuzen)

Einrichtung	Von 0 bis 3 Jahren					Von 2,9 Jahren bis Schuleintritt			Hort-/Schulkind
	Krippe		Platzsharing			Verl. Öffnungszeiten (VÖ)	Regelgruppe (RG)	Ganztages-Betreuung (GT)	
	VÖ	GT	5 Tg/W	3 Tg/W	2 Tg/W				
Kindergarten Anselfingen									
Kinderhaus Glockenziel									
Kindergarten St. Martin									
Kindergarten St. Wolfgang									
Kindergarten/Krippe Welschingen									
Krippe Im Baumgarten									
Kindertagesstätte, Kindergarten und Krippe Sonnenuhr									

Sofern in der Wunscheinrichtung keine Aufnahme möglich ist, soll die Anmeldung in nachstehender Reihenfolge erfolgen: (Für eine Bearbeitung der Anmeldung sind zwingend zwei Alternativeinrichtungen anzugeben!)

1. Alternative _____ 2. Alternative _____

Gewünschter Aufnahmeterrmin: _____ spätestes Aufnahmeterrmin: _____

Wichtig!

- * Die Personendaten werden elektronisch erfasst und verarbeitet sowie in Papierform bei der Kindergartenverwaltung abgelegt.
- * Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten zum Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen der Platzvergabe und im weiteren Verlauf zur elektronischen Verarbeitung zur Veranlagung der Betreuungskosten gespeichert werden dürfen (§ 62 Datenerhebung SGB VIII in Verbindung mit § 22 a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und § 35 SGB I (Sozialgeheimnis)).
- * Zur Vermeidung von Doppelanmeldungen und mehrfachen Platzvergabe werden die Anmeldedaten bei der Auswertung zur Platzvergabe mit freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen in Engen abgestimmt.
- * Diese Vormerkung begründet noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung. Sie erhalten von der Stadtverwaltung eine schriftliche Bestätigung über die Betreuungseinrichtung, in dem Ihr Kind einen Platz erhalten kann (Zusage) oder einen Verweis auf die Warteliste.
- * Kinder, die bereits eine Krippe besuchen, sind für eine weitere Betreuung in einer Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten (RG/VÖ oder Tagesstätte ab 2 Jahren 9 Monate / ab dem 3. Lebensjahr) anzumelden. Der Besuch einer Krippe setzt nicht automatisch eine Anschlussbetreuung – auch nicht in derselben Kinderbetreuungseinrichtung – voraus.
- * Die Hinweise zur Anmeldung auf diesem Formular sowie die Kindergartenordnung werden durch eine Anmeldung von Ihnen verbindlich anerkannt.
- * Es müssen grundsätzlich alle gesetzlichen Vertreter des Kindes die Anmeldung sowie sämtliche Einwilligungserklärungen unterschreiben. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis vorzulegen.

Hinweise zur Anmeldung:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die gesetzlichen Vertreter haben nach § 3 Abs. 2a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Baden-Württemberg den Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren mindestens sechs Monate vor der geplanten Betreuung anzumelden.

Anmeldeverfahren:

- Die Anmeldung muss fristgerecht in der jährlichen Anmeldewoche erfolgen. Ausnahme: Zuzug
- In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit Wohnsitz in Engen aufgenommen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden und sich der Arbeitgeber in Engen befindet. Bitte setzen Sie sich vorab mit der Kindergartenverwaltung in Verbindung.
- Neben dem Wunschkindergarten müssen zwei Alternativkindergärten angegeben werden.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden. Der Anmeldung sind Arbeitgeberbescheinigungen beider Elternteile beizufügen (Punktevergabe nach den Platzvergabekriterien). Kann diese noch nicht aus einem wichtigen Grund vorliegen, muss dies auf der Anmeldung vermerkt sein und schnellstmöglich nachgereicht werden. Weiterhin ist die Erklärung zur den Platzvergabekriterien Bestandteil einer vollständigen Anmeldung.
- Wohnortänderungen müssen der Kindergartenverwaltung per E-Mail, per Telefon oder persönlich bekannt gegeben werden.

Platzvergabe:

Eine Aufnahmezusage ist mit der Annahme der Anmeldung nicht verbunden. Die Platzvergabe erfolgt nach Auswertung der Anmeldewoche anhand der vom Gemeinderat beschlossenen Platzvergabekriterien für das Kindergartenjahr 2023/2024 und folgende.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen und der Träger versuchen den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Es ist aber leider nicht immer möglich, Ihnen im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung zu garantieren.

Die Bestätigung der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. eine Absage erfolgt in schriftlicher Form, ohne dass eine Begründung der Entscheidung erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass Kinder von einer Warteliste gestrichen werden, wenn in einer anderen Betreuungseinrichtung ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Sofern kein Betreuungsbedarf mehr besteht oder sich verändert hat, sind die Familien in der Pflicht, eine Mitteilung an die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung oder Kindergartenverwaltung zu geben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften **beider** gesetzlichen Vertreter